

1 Art der baulichen Nutzung

- 11 Wohnbauflächen
- 11.1 Kleinsiedlungsgebiete
- 11.2 Reine Wohngebiete
- 11.3 Allgemeine Wohngebiete
- 11.4 Besondere Wohngebiete
- 12 Gemischte Bauflächen
- 12.1 Dorfgebiete
- 12.2 Mischgebiete

- 1.2.3 Kerngebiete
- 1.3 Gewerbliche Bauflächen
- 1.3.1 Gewerbegebiete
- 1.3.2 Industriegebiete
- 1.4 Sonderbauflächen
- 1.4.1 Sondergebiete die der Erholung dienen
- 1.4.2 Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete

3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.1 Offene Bauweise
- 3.1.1 Nur Einzelhäuser zulässig
- 3.1.2 Nur Doppelhäuser zulässig
- 3.1.3 Nur Häusergruppen zulässig

2 Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 2.1 Geschößflächenzahl
- z.B. 2.2 Geschößfläche
- z.B. 2.3 Baumassenzahl
- z.B. 2.4 Baumasse
- z.B. 2.5 Grundflächenzahl
- z.B. 2.6 Grundfläche
- z.B. 2.7 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. als Mindest- u. Höchstgrenze
- z.B. 2.8 Höhe baulicher Anlagen

- 3.1.4 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- 3.2 Geschlossene Bauweise
- 3.3 Baulinie
- 3.4 Baugrenze

4 Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen u. Anlagen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

5 Flächen für den Verkehr örtlich u. überörtlich

- 5.1 Straßenverkehr
 - 5.1.1 Autobahnen u. autobahnähnliche Straßen
 - 5.1.2 Sonstige über- u. örtl. Hauptverkehrsstraßen
 - 5.1.3 Ruhender Verkehr
 - 5.2 Bahnen
 - 5.2.1 Bahnanlagen
 - 5.3 Über- u. Wege u. örtl. Hauptw. z.B. Wanderwege
 - 5.4 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr z.B. Segelfluggelände
- 6 Verkehrsstflächen
- 6.1 Straßenverkehrsstflächen
 - 6.2 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung
 - 6.3 Verkehrsstflächen bes. Zweckbestimmung
 - z.B. Öffentl. Parkfläche
 - z.B. Fußgängerbereich
- 7 Flächen für Versorgungs- bzw. Beseitigungsanlagen
- Elektrizität
 - Wasser
 - Gas
 - Abwasser

8 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

9 Grünflächen

- Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Dauerkleingärten
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

10 Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft

- 10.1 Wasserflächen
- Zweckbestimmung z.B. Hafen
- 10.2 Umgrenzung von Flächen für Wasserw., Hochwasserschutz, W-abflußregelung
- Zweckbestimmung z.B. Überschwemmungsgebiet
- 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung z.B. Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

BEBAUUNGSPLAN KURZENBACH

DER ORTSGEMEINDE

RÖTSWEILER - NOCKENTHAL

KREIS BIRKENFELD

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BIRKENFELD

M.: 1:1000

BEBAUUNGSPLANURKUNDE

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE
VOM ORTSGEMEINDERAT/~~STADTRAT~~ AM 23. 11. 82.
BESCHLOSSEN.

Rötsweiler-Nockenthal DEN 11. 5. 1984

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/~~STADT~~



DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜN-
DUNG HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS,
VOM 25. 5. 1984 BIS 25. 6. 1984
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN
AM 17. 5. 1984 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

Rötsweiler-Nockenthal DEN 6. 8. 1984

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/~~STADT~~

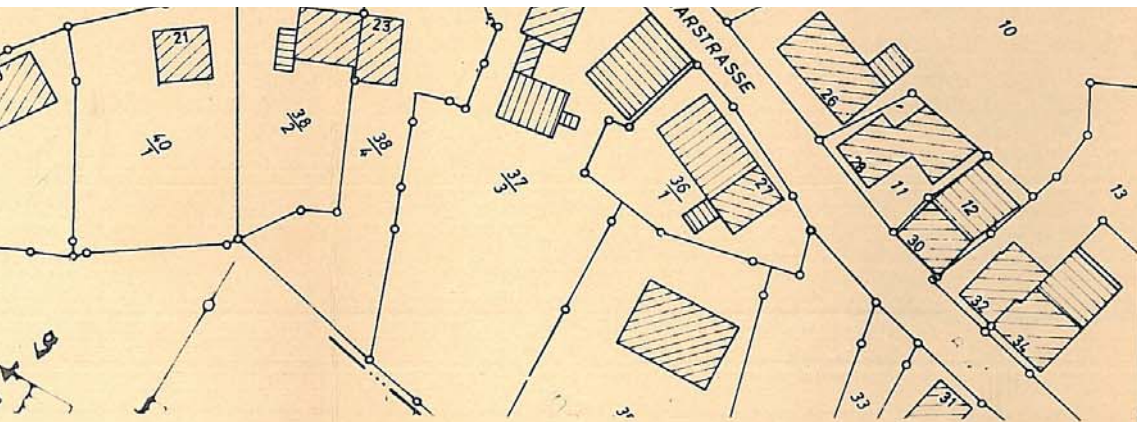


DIE ORTSGEMEINDE/~~STADT~~ HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN
BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Rötsweiler-Nockenthal DEN 21. 8. 1984

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/~~STADT~~





- 11 Flächen für Aufschüttungen
Abgrabungen Gew v Bodenschätzen
- 11.1 Flächen für Aufschüttungen
- 11.2 Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung v Bodenschätzen
- 12 Flächen für Land- u Forstwirtschaft
- 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2 Flächen für die Forstwirtschaft
Zweckbestimmung z B Erholungswald
- 13 Flächen für Schutz, Pflege u Entwicklung der Landschaft
- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u Entw d Landschaft
- 13.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 13.2.2 mit Bindungen t Beplanz u Erhaltung v B, Str, Gew
- Anpflanzung v Bäumen u Str
- Erhaltung v Bäumen u Sträuchern
- 13.3 Umgrenzung v Schutzgebieten u Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- 14 Regelung für Stadterhaltung, Denkmalschutz, Sanierungsm
- 14.1 Umgrenzung v Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
- 14.2 Umgrenzung v Gesamtanl, die dem Denkmalschutz unterliegen
- 14.3 Einzelanlagen (unbewegl Kulturdenkm) die dem Denkmalschutz unterl
- 14.4 Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- 14.5 Zu erhaltende Geb u bau. Anl im Beb-pl t formlich festgelegte Sanierungsgeb
- 14.6 Zu beseitigende Geb u bau. Anl im Beb-pl t formlich festgelegte Sanierungsgeb
- 15 Sonstige Planzeichen
- 15.1 Umgrenzung der Baufl, für die eine zentr Abwasserbeseitigung nicht vorges ist
- 15.2 Mindestgröße, Mindestbreite und Mindestdtiefe der Baugrundstücke
- z B F mind 1000m² = Mindestgröße
z B B mind 20m = Mindestbreite
z B t mind 60m = Mindesttiefe
- 15.3 Umgrenzung v Flächen f Nebenanl, Stellpl, Garagen u Gemeinschaftsanlagen
- Zweckbestimmung
St = Stellplätze
Ga = Garagen
- 15.4 Bes Nutzungszw v Fl der durch bes stadt- bau. Gründe erf ist
- 15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- 15.6 Umgrenzung d Fl für Nutzungsbeschr o f Vorkehrungen z Schutz gegen schädlt Umwelt
- 15.7 Umgr d Geb, in denen best die Luft erhebt verunr Stoffe nicht verw werden dürfen
- 15.8 Umgrenzung der Fl, die v d Bebauung freizuhalten sind
- 15.9 Aufschüttungen
Abgrabungen
Stützmauern
- 15.10 Höhenlage b Festsetz
Ok (Oberkante) Uk (Unterkante)
- 15.11 Umgr d Fl b d Beb- bes baul Vork gegen äußere Einwirkungen Sicherungsmaßn geg Naturgew, Bergb usw
- 15.12 Grenze d räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- 15.13 Abgrenzung unter- schiedlicher Nutzung

GENEHMIGT:

GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 17 Jan. 1986 AZ. 626/610-13

KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

In Vertretung

Hebe

Oberregierungsrat



DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANS, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG WURDE AM 30. 1. 1986 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 30. 1. 1986 RECHTSKRÄFTIG:

Rötweiler-Nockenthal DEN 5. 2. 1986

DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT



AUFGESTELLT:

IDAR - OBERSTEIN IM MAI 1981

HEINZ PETRY BERAT. INGENIEUR



ING. BUREAU FÜR HOCH- UND TIEFBAU
65860 IDAR OBERSTEIN
IM SADEL, STR. 71 TEL. 06761 25041




GEÄNDERT : APRIL 1984